



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

27. März 2023
Born Rolf

P 814 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Monika Schnydrig beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Melanie Setz Isenegger: Gemäss wissenschaftlichen Studien sind ungefähr 40 Prozent der Taten von sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen auf einen pädophilen Motivationsgrund zurückzuführen. Etwa 60 Prozent der sexuellen Übergriffe sind sogenannte Ersatzhandlungen. Menschen mit einer pädophilen oder hebephilen Neigung leiden in der Regel sehr unter ihrer abweichenden sexuellen Präferenz. Einigen gelingt es nicht, ihre Neigungen dauerhaft zu kontrollieren. Anderen gelingt es, die auf Kinder gerichteten sexuellen Impulse zu unterdrücken, sie befürchten aber, die Kontrolle zu verlieren und Delikte zu begehen. Ein Teil der Betroffenen, ob mit oder ohne Delikten, verfügt über ein Problembewusstsein und ist offen für professionelle Hilfe. Fachpersonen gehen zwar davon aus, dass eine sexuelle Neigung in der Regel unveränderbar ist, aber das sexuelle Verhalten kontrolliert werden kann. Umso wichtiger ist es deshalb, dass sich Menschen mit pädophilen oder hebephilen Neigungen Hilfe holen können, das heisst sich an eine anonyme, sichere Beratungsstelle wenden zu können. Aktuell bestehen in der Schweiz vier Beratungsstellen, insgesamt haben sich sieben Kantone und zwei Halbkantone einer von diesen angeschlossen. Der Kanton Zürich hat vor rund anderthalb Jahren nach Frauenfeld, Basel und Genf ebenfalls eine Beratungsstelle für Personen mit pädosexuellen Neigungen errichtet. Die Präventionsstelle Pädosexualität der Klinik für Forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich bietet Beratung und Behandlung für erwachsene und jugendliche Menschen, die Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen. Auch behandelnde Psychotherapeutinnen und -therapeuten können sich kostenlos fachlich begleiten lassen. Gemäss Zahlen des Kantons Zürich dürften in Luzern wohl maximal 20 Menschen eine Beratung in Anspruch nehmen. Es ist aus meiner Sicht deshalb nachvollziehbar und sinnvoll, dass die Regierung den Anschluss an eine bestehende Stelle bevorzugt. Es ist erfreulich, dass der Kanton Luzern auch beabsichtigt, für einen Teil der Beratungskosten aufzukommen. Für das psychische Wohlbefinden der betroffenen Menschen sowie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen bitte ich Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Monika Schnydrig: Spontan ruft dieses Thema nach einem lauten Ja, aber die Zahlen geben sehr wenig Auskunft. Einige Fragen sind noch offen, und die Therapien können über die Krankenkasse abgerechnet werden. Natürlich sind wir alle für Prävention, und es ist gut, dass in der Schweiz der Verein «Kein Täter werden» gegründet wurde. Wir befürworten ausserkantonale Angebote, da diese die Hemmschwelle für eine erste Kontaktaufnahme senken. Die Gefahr, erkannt zu werden, verringert sich so erheblich und erleichtert es, die

Angebote in Anspruch zu nehmen. Uns stört aber, dass die Leistungen, die über die Krankenkassen abrechenbar sind, vom Kanton übernommen werden sollen, also vom Steuerzahler. Auch dass die Angebote anonym genutzt werden sollen, ist kein Hinderungsgrund, diese Leistungen nicht abzurechnen. Dafür gibt es ganz bestimmte Lösungen. Auch Personen, die illegal in der Schweiz sind, werden trotzdem ärztlich betreut, medizinisch versorgt, die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen, und sie bleiben dabei weiterhin anonym. Wir sind für Prävention, aber gegen die Übernahme der Kosten von Krankenkassenleistungen durch den Steuerzahler. Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Laura Spring: Das vorliegende Postulat und die Stellungnahme der Regierung zeigen auf, wie wir als Gesellschaft einem sehr schwierigen Problem – mit gravierenden Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche – mit einer sehr effizienten und wirksamen Möglichkeit entgegentreten können. Der Bundesrat stellt in seinem Bericht «Präventionsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern» schweizweite Lücken beim entsprechenden Beratungs- und Therapieangebot fest. Präventive Beratungsangebote wirken sich gemäss diesem Bericht sehr positiv aus und fördern unter anderem Strategien zur besseren Bewältigung von problematischen Alltagssituationen mit Kindern. Wie Monika Schnydrig erklärt hat, gibt es solche Beratungs- und Behandlungsstandorte, aber nicht im Kanton Luzern. Die Behandlungsangebote sind in Basel, Frauenfeld, Zürich und Genf. Das Postulat fordert einen Anschluss an dieses Präventionsnetzwerk, und der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich der Kanton daran anschliessen soll. Man geht von Fallkosten von 4000 bis 6000 Franken aus. Das ist ein sehr überschaubarer Betrag, da etwa 20 Personen von diesem Angebot Gebrauch machen würden. Der Kanton kann einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung dieses grossen Problems leisten. Die G/JG-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Zur Bemerkung, dass das Angebot auch von sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Personen in Anspruch genommen würde: Dieses Risiko ist sehr klein, denn diese Personen müssen sich ja vor den Behörden verstecken. Selbst bei der Beratungsstelle von Sans-Papiers melden sich längst nicht alle Personen, weil sie Angst haben, die Schweiz verlassen zu müssen, da sie sich ja illegal hier aufhalten.

Helen Schurtenberger: Der Kanton soll eine Beratungsstelle Pädosexualität errichten. Das ist ein wichtiges Angebot. Der Bundesrat hat 2020 festgestellt, dass es bei Pädosexualität schweizweit Lücken im Bereich der Beratungs- und Therapieangebote gibt. Dem wurde mit der Schaffung der ersten kantonalen Präventionsstelle Pädosexualität der Universitätsklinik Zürich im Jahr 2021 entgegengewirkt. Menschen, die sich zu Kindern hingezogen fühlen, erhalten bei dieser Fachstelle Unterstützung. Die Erfahrung zeigt, dass bereits Erfolge sichtbar sind und es weniger Übergriffe gibt. Dieses Angebot kann auch von Personen anderer Kantone genutzt werden, so auch von Menschen aus dem Kanton Luzern. Im Jahr 2021 wurde der Verein «Kein Täter werden» gegründet, dem bereits einige Kantone angehören. Das ist ein wichtiges Angebot, und wir unterstützen es, dass der Kanton Luzern sich diesem anschliessen will. Gemäss Schätzungen des Kantons Zürich müsste im Kanton Luzern jährlich nur mit rund 13 bis 15 Kontaktaufnahmen gerechnet werden, was die Schaffung einer eigenen Präventionsstelle nicht rechtfertigt. Wir unterstützen es, dass die Menschen aus dem Kanton Luzern die Angebote ausserkantonale nutzen können. Die Regierung tut dies ebenfalls und ist auch bereit, die Kosten zu übernehmen. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Argumente für die Erheblicherklärung wurden dargelegt. Das ist ein schwieriges, scheussliches Thema, und wir müssen handeln. Darin ist sich auch die Regierung einig. Wir möchten das Postulat sofort umsetzen und rechnen mit Kosten von maximal 100 000 Franken. Das ist gut investiertes Geld. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 73 zu 15 Stimmen erheblich.